

# BERICHT AUS BERLIN

**Axel Knoerig**

18.12.2020 / Nr. 25

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde, seit dieser Woche befinden wir uns im **zweiten Shutdown**. Leider sind die Maßnahmen, die bisher zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen wurden, nicht ausreichend. Die Zahl der Infektionen und damit auch die Zahl der Todesfälle sind weiter angestiegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundeskanzlerin zusammen mit den Regierungschefs der Länder weitere tiefgreifende Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten beschlossen.

## Ab dem 16.12. gelten bundesweit notwendige Einschränkungen, u.a.:

- Der Einzelhandel wird weitestgehend geschlossen.
- Der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten wird eingestellt.
- Schulen werden grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt.

→ Bitte beachten Sie in jedem Fall die in Ihrem Bundesland geltenden Regelungen.

Die Aussicht, dass eine reguläre Zulassung des **BioNTech-Impfstoffs** noch vor Weihnachten erfolgen könnte, ist gut. Das ist eine große Erleichterung im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Solange der Impfstoff aber nur begrenzt zur Verfügung steht, wird nur gezielt und stark priorisiert geimpft werden können. Die Ständige Impfkommission hat dazu Vorschläge gemacht.

Trotz aller Euphorie dürfen wir alle nicht nachlässig werden. Die Corona-Pandemie wird uns trotz der möglichen Impfungen noch einiges abverlangen.



Können pandemiebedingte Wirtschaftshilfen an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen gekoppelt werden? Diese Frage habe ich in meiner Rede am Mittwoch klar mit Nein beantwortet, da solch eine Regelung gegen das Kündigungsschutzgesetz verstößt. Jede Kündigung ist im Einzelfall zu begründen.

In dieser Woche haben die letzten Sitzungen unter **deutscher Ratspräsidentschaft** stattgefunden. Diese endet am 31. Dezember 2020. So werden z.B. im Bereich Inneres bis Jahresende 54 von insgesamt 60 Vorhaben umgesetzt. Bei sechs weiteren Vorhaben sind die Mitgliedsstaaten in den politischen Verhandlungen so weit vorangeschritten, dass diese unter der Leitung von Innenminister Eduardo Cabrita während der portugiesischen Ratspräsidentschaft fortgeführt werden können. Aktuelle Informationen zur deutschen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles>

Ebenfalls bis Jahresende endet die Übergangsphase, die das **Vereinigten Königreichs** mit der



Europäischen Union bei ihrem Austritt am 1. Februar 2020 vereinbart hat. Nach dem 31. Dezember 2020 kommt es zu weitreichenden Änderungen - unabhängig vom Ausgang der laufenden Verhandlungen.

## Neu aus dem Parlament

In dieser Woche wurde das **Arbeitsschutzkontrollgesetz** beschlossen. Danach werden Werkverträge und Zeitarbeit beim Schlachten und Zerlegen komplett und in der Fleischverarbeitung weitgehend verboten. Für die Fleischverarbeitung wurde erreicht, dass zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen Zeitarbeit tarifvertraglich in begrenztem Umfang möglich bleibt und zwar bei gleicher Bezahlung wie im Bereich der Stammebelegschaft und bei vollumfänglicher Geltung der Arbeitsschutzvorschriften.

Das Fleischerhandwerk ist nicht mit der Fließbandarbeit in den Fleischfabriken und den dortigen Missständen gleichzusetzen. Deshalb wird das Handwerk weitgehend vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Das wird dadurch erreicht, dass bei Metzgerbetrieben mit mehreren Verkaufsfilialen das Verkaufspersonal und die Auszubildenden beim Schwellenwert von 49 Mitarbeitern herausgenommen werden. Eine fälschungssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit und deutlich verstärkte Kontrollen auch bei Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte werden dafür sorgen, dass die neuen Vorgaben konsequent durchgesetzt werden.

Am Mittwoch wurde auch das **Jahressteuergesetz 2020** verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das deutsche Steuerrecht in vielen Bereichen angepasst. Die Maßnahmen im Rahmen des Einkommensteuerrechts betreffen u.a. eine erweiterte Berücksichtigung von verbilligter Wohnraumvermietung, die Einführung einer **Home-Office Pauschale**, die Verlängerung der Steuerbefreiung zur Auszahlung des Corona-Bonus und ein umfassendes **Ehrenamtspaket**.

Das Ehrenamtspaket umfasst u.a. die Erhöhung der Übungsleiterpauschale auf 3.000 Euro sowie die Erhöhung der Ehrenamtspauschale auf 840 Euro. Außerdem wird der vereinfachte Spendennachweis bis zum Betrag von 300 Euro ermöglicht. Die Einnahmegränze zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Organisationen wird auf 45.000 € erhöht.

Weiterhin ist es gelungen, bei schwerer Steuerhinterziehung (Cum/Ex) die Verjährungsfrist auf 15 Jahre zu verlängern und eine rückwirkende Einziehung von Gewinnen aus bereits verjährten Cum-Ex-Geschäften zu ermöglichen.

Das **Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften** (EEG-Novelle 2021) wurde gestern beschlossen. Diese Novelle beinhaltet die Zielsetzung für Treibhausgasneutralität des Stromsektors bis 2050 und die operative Umsetzung des Ziels für erneuerbare Energien von 65 Prozent im Jahr 2030. Um ihre Realisierung zu ermöglichen, schafft dieses Gesetz Maßnahmen zur Verbesserung der Markt-, Netz- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien und führt ein Instrument zur finanziellen Beteiligung der Kommunen ein. Für seit 20 Jahren geförderte Altanlagen wird eine Anschlussregelung geschaffen. Ferner werden die Rahmenbedingungen für Mieterstrom verbessert und die Digitalisierung durch Anreize für neue Anlagentechnik und eine bessere Steuerbarkeit der Anlagen gestärkt. Alle wichtigen Änderungen sind auf meiner Homepage nachzulesen: [www.axel-knoerig.de](http://www.axel-knoerig.de)

### Mehr Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft

- Verbot des Einsatzes von Subunternehmen im Kerngeschäftsbereich\*
- Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte
- Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung

#### Zusätzlich staatliche Aufsicht stärken:

- Besichtigung von Betrieben: Mindestquote von 5 % pro Bundesland
- Bußgeldrahmen: Verdoppelung auf 30.000 Euro

\*Betriebe des Fleischerhandwerks sind ausgenommen



Durch die EEG-Novelle stärken wir die regenerative Energieregion unserer Landkreise Diepholz und Nienburg.

Ebenfalls am Donnerstag wurde das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (**Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz**) verabschiedet.

Mit dem Gesetz wird ein Rechtsrahmen geschaffen, der es Unternehmen ermöglicht sich bei drohender, aber noch nicht eingetretener Zahlungsunfähigkeit, außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu sanieren. Dies solle auf Grundlage eines Restrukturierungsplans geschehen.

## In eigener Sache

### Stellungnahme zum Corona-Bonus für Mitarbeiter

Wie in der heimischen Presse berichtet, erhalten die Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten einen Corona-Bonus. Als stellv. Vorsitzender der Bundes-CDA und der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU im Bundestag liegt mir nichts ferner, als dass Beschäftigte gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb halte ich für mich und mein Team fest, dass wir diese Sonderzahlung für unnötig halten und solche Prämien eher besonders stark belasteten Beschäftigten in der Gesundheitsversorgung und Pflege zukommen sollten. Sicherlich ist die Arbeitsbelastung im Abgeordnetenbüro in den vergangenen Monaten aufgrund der Corona-Krise deutlich höher gewesen als sonst. Ein Bonus zur „Abmilderung der Folgen“ scheint aber übertrieben, da jederzeit ein durchgängiger Verdienst sichergestellt war, was in der aktuellen Lage für viele Arbeitnehmer leider nicht selbstverständlich ist. Die genannte volle Prämie von 600 Euro kommt übrigens ausschließlich Mitarbeitern geringer Einkommen zugute. Basis für die Entscheidung des Ältestenrats des Bundestages ist die übliche Übernahme des Tarifvertrages für Beschäftigte von Bund und

Kommunen im öff. Dienst. Per Gesetz sollen auch Bundesbeamte und Soldaten die Prämie bekommen. Weitere Branchen haben ähnliche Bonuszahlungen für ihre Beschäftigten veranlasst, z.B. die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) für die Bauarbeiter. Ebenso erhalten alle Angestellten der Kreisverwaltung sowie der Tochtergesellschaften des Landkreises, die nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte von Bund und Kommunen bezahlt werden, den Bonus.

### Bitte schon vormerken:

Online-Veranstaltung

Mittwoch, 3. Februar 2021

**Existenzgründung im ländlichen Raum**

Gastredner: **Thomas Jarzombek MdB**

Dienstag, 23. Februar 2021

**Frauen in der Politik | Digitaler Experten-Talk mit Annette Widmann-Mauz**

Mittwoch, 3. März 2021

**Innenpolitischer Experten-Talk mit Dr. Mathias Middelberg**

Ich wünsche nach einem besonderen Jahr ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr 2021 alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Mit besten Grüßen



Axel Knoerig MdB

